

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Öffentlichkeit „Hinterm Dorf III – 1. Teiländerung“, in Ahausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinterm Dorf III – 1. Teiländerung“, Ahausen beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bebauungsplanentwurf vom 15.12.2020 zugestimmt und die öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist den bestehenden Bebauungsplan Hinterm Dorf III zu konkretisieren und die Umsetzung des Städtebaulichen Entwurfs zu gewährleisten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge des bereits bestehenden Bebauungsplan „Hinterm Dorf III“ nicht berührt sind. Im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 626/3, 626/10, 626/12 bis 626/39 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 18, Gemarkung Ahausen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hinterm Dorf III – 1. Teiländerung“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats von

**Donnerstag, den 07.01.2021  
bis einschließlich  
Montag, den 08.02.2021**

**im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, Bauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen“, öffentlich ausgelegt.**

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Bermatingen, Salemer Straße 1, Bauamt, Zimmer 9, 88697 Bermatingen, während der Dienststunden: Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr, die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### **Hinweis:**

**Sollte Aufgrund der Corona Pandemie das Rathaus im oben genannten Zeitraum für Besucher geschlossen sein, bleibt der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamts unter der Tel. Nr. 07544-950262 oder per E-Mail [k.graf@bermatingen.de](mailto:k.graf@bermatingen.de) möglich.**

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingesehen werden.

Bermatingen, den 19.12.2020

gez. Martin Rupp  
Bürgermeister